

Einladung

zur

21. Sitzung am Donnerstag, dem 07.10.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil

- 1. ELER-Mittelverwendung ab 2022**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2567](#) -
dazu: - [Zuschrift 7/1527](#) -

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung

(Auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses wird die vorgesehene **Beratung zu TOP 1 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO** zusätzlich auch im Internet auf Landtag Live (**Live-Stream**) übertragen.)

- 2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds; KOM (2021) 568 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2642](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2673 /2676](#) -

hier: Mitberatung die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

3. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates; KOM (2021) 557 endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m.

§ 54 b GO

- [Vorlage 7/2644](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2673 /2679](#) -

hier: Mitberatung die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

4. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates; KOM (2021) 559 endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m.

§ 54 b GO

- [Vorlage 7/2646](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2673 /2678](#) -

hier: Mitberatung die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

5. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung; KOM (2021) 554 endg./2**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m.

§ 54 b GO

- [Vorlage 7/2647](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2673 /2680](#) -

hier: Mitberatung die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

6. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757; KOM (2021) 551 endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m.

§ 54 b GO

- [Vorlage 7/2648](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2673 /2677](#) -

hier: Mitberatung die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

7. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung); KOM (2021) 558 endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m.

§ 54 b GO

- [Vorlage 7/2650](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2673 /2675](#) -

hier: Mitberatung die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. **Das grüne Herz Deutschlands schützen - Waldbrandvorsorge neu denken**

Antrag der Fraktion der FDP **)

- [Drucksache 7/2596](#) - geänderte Fassung -

9. **Pendlerparkplätze für Thüringen**

Antrag der Fraktion der FDP **)

- [Drucksache 7/2524](#) -

10. **Zukunftsfähigkeit der Mitte-Deutschland-Verbindung herstellen - Flaschenhalse für Güterzüge, Schienenpersonenfern- und nahverkehr beseitigen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/4085](#) -

11. a) Afrikanische Schweinepest - Auswirkungen des ersten bestätigten Falles in Deutschland auf Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/870](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2065](#) - (an das TMIL gerichtete Fragen der Fraktion der CDU und deren Beantwortung)

- Kenntnisnahmen 7/90/150/240/252/327/365 -

b) Afrikanische Schweinepest - Aktuelle Situation

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/873](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1508](#) -

- Kenntnisnahmen 7/90/150/240/252/327/365 -

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung

12. a) Einstellung des Thüringer Barrierereduzierungsprogramms (ThürBarR)

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1918](#) -

dazu: entsprechende Richtlinien

- bisher: Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2018, Fundstelle 377 bis 379

- neu: Thüringer Staatsanzeiger Nr. 21/2021, Fundstelle 151 und
Thüringer Staatsanzeiger Nr. 22/2021, Fundstelle 154

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung

b) Evaluierung und Fortschreibung der Thüringer Wohnungsbauförderrichtlinien

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2631](#) - (***)

c) Sozialer Wohnungsbau als Grundlage für klimagerechtes und bezahlbares Wohnen für alle

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2669](#) - (***)

- 13. Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung um Mitberatung der Petition E-619/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Behindertengerechte WC's in öffentlich zugänglichen Gebäuden)**
- [Vorlage 7/2657](#) -

hier: Erste Berichterstattung der Landesregierung im AfILF

14. Sonstiges

- Besuch der Internationalen Grünen Woche 2022
- Sitzungstermine des AfILF gemäß Arbeitsplan im Jahr 2022

Tasch
Vorsitzende

- *) Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung werden die vorgesehenen Beratungen der TOP 2 bis 7 gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.
- **) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der [Drucksache 7/4042](#)).
- ***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügungen der Landtagspräsidentin vom 15. September 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen bei Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen, in der Lobby, in Aufzügen, Fluren und im Landtagsrestaurant, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann am Platz abgelegt werden. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregulungen wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.